

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 97

Kronstadt, 6. December

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. Unserer Zusage gemäß werden wir die noch rückständigen interessanteren Debatten der letzten Sitzungen, so wie die bedeutendern Aktenstücke des eben geschlossenen Landtags nachtragen und beginnen mit der

Repräsentation an Se. Majestät bezüglich der Partes.

Euer geheiligte Majestät!

Unter den unermüdeten Bestrebungen, welche die zur Uebung ihrer gesetzlichen Rechte durch die Gnade des Fürsten aufgerufenen getreuen Stände des Großfürstenthums Siebenbürgen und der demselben einverleibten Theile vom Augenblick ihrer Einberufung an zur Beförderung und Befestigung der Wohlfahrt des Landes zu verwenden nicht aufgehört haben, und mit dem die Seele von süßen Hoffnungen schwellenden Wohlgefühl, daß das, worüber sie während diesem Landtage mit gereifter Erwägung berathen haben, vom gütigsten Fürsten gebilligt wird, sehen sie dem in unsern Jahrbüchern so seltenen Glück entgegen, daß sie nach den verunglückten Versuchen so vieler erfolglos verstrichener Jahre die Verwirklichung der zur Feststellung der alten Verfassung dienenden Einrichtungen auf demselben Landtag, an welchem sie begonnen worden, erreichen werden, hat uns die drückende Besorgniß beschlichen, welche wir nicht bergen können und für eine Verletzung unsres unwandelbaren kindlichen Vertrauens gegen Ew. Majestät halten müßten, wenn wir die diesseits wegen in uns entstandenen beengenden Sorgen vor dem allergnädigsten Vaterangeichte Ew. Majestät offen darzulegen im mindesten anstehn sollten.

Denn was beinahe unerhört und unglaublich ist, daß zur selben Zeit, wo einerseits die Wiederherstellung des längst verbannten diplomatischen Standes unsrer süßen Muttersprache, das Aufhören der Wirren bezüglich der Beamtenwahlen, das offen anerkannte Recht des Landtags rücksichtlich der Rekrutenbewilligung, so wie die einstimmig an den Tag gelegte Absicht der Ge-

setzgebung, das Loos des armen steuertragenden Volkes zu erleichtern, als klare Beweise von Ew. Majestät väterlicher, ewig dankbar zu verehrender Gnade für dies Land erscheinen, andererseits unsrer alten Verfassung eine unheilbare Wunde geschlagen und dies Land mit dem Aufhören seiner politischen Existenz bedroht werden sollte. Eben jetzt erfüllt das Zusammentreffen solcher unglückverfündender Umstände, unsre Herzen mit einem traurigen Vorgefühl, wo eine auf unsre wegen Nichtabreißung der mit diesem Großfürstenthum seit Jahrhunderten vereinigten Theile vom letzten Landtag am 1. Feb. 1843 an Ew. Majestät gesendete unterthänige Vorstellung nicht nur mit einer gnädigen trostreichen Antwort, auf welche wir nach den angeführten gewichtigen Gründen mit Recht rechnen durften, nicht erfreut worden sind, vielmehr die wiederholte Berufung dieser Gerichtsbarkeiten, obwohl sie in gegenwärtigem Augenblicke vereint mit uns am Wohle desselben Vaterlandes arbeiten, zum Landtag des benachbarten Königreichs Ungarn als ein bedauerliches Merkmal dessen betrachten müssen, daß über alle unsre unterthänigen und begründeten Bitten uns völlig unbekannte Gründe den Sieg davon getragen haben.

Es ist nicht unsre Absicht, allergnädigster Herr, die Gründe zu wiederholen, welche wir zur Unterstützung unsres Rechtes auf die erwähnten Theile aus der Heiligkeit der alten Völkerbündnisse, aus der Natur der unverletzlichen Verträge, welche zwischen dem einst unabhängigen Siebenbürgen und den glorreichen Vorfahren Ew. Majestät geschlossen worden sind, endlich aus dem Glauben an das bisher unverändert gestandene und eidllich bekräftigte Fürstenwort schöpften und in unsern diesseitigen unterthänigen Vorstellungen vorbrachten; denn wir sind überzeugt, daß das, was durch einige Kraft unverfehrt besteht, mit nichts unterstützt werden kann, und darf, und wir würden gegen die angeborne Gerechtigkeit Ew. Majestät sündigen, wenn wir in der Wiederholung unsrer Gründe größere Bürgschaften suchen sollten, als in deren Beständigkeit. Wenn wir aber auch das, was nie wiederlegt worden, für unbestreitbare Wahrheit halten müssen, zum Troste für die durch dies bittere Loos Niedergeschlagenen bis jetzt kein heilendes Mittel, keine Antwort erhalten haben: so fordert uns das Machtgebot der Nothwendigkeit auf, vor

dem Throne Ew. Majestät, falls wir nicht unsrer selbst und der Wohlfahrt des Landes in unverzeihlicher Kälte vergessen wollen, auch unsre Ansichten vorzutragen, deren Anführung wir im Vollgefühl der Unverletzlichkeit unsrer offenbaren Rechte wie bisher für überflüssig hielten.

Durch die beabsichtigte Abreißung der Siebenbürgen wieder einverleibten Theile würde nicht nur das nach den Gesetzesworten zwischen weiland Leopold I. und dem Fürstenthum Siebenbürgen freiwillig eingegangne Vertragsinstrument, das heilige Leopoldinische Diplom, welches alle unsre Fürsten aus dem glorreich regierenden österreichischen Herrscherhause und auch Cuer f. k. Majestät mit feierlichem Eide als das Palladium der Freiheiten unsers Vaterlandes bekräftigt haben, sondern unsre meisten Gesetze, nach denen Siebenbürgen dormalen regiert wird, die Gültigkeit aller Landesverträge, endlich unsere darauf beruhende gesammte constitutionelle und politische Existenz; so unsicher gestellt, daß dem Blick in die Zukunft sich nichts anders, als ein schmerzliches Zusammenfallen unserer Gesetze und der gänzliche Umsturz unsrer Institutionen zeigen würde, deren unverbrüchliche Aufrechthaltung wir bisher zu unsren höchsten landtäglichen Aufgaben gerechnet haben. Die von unsern Vorfahren mit so kluger Voraussicht gemachten Einrichtungen würden verfallen, wodurch sie unsre Nationalvertretung in der Gesetzgebung zu sichern trachteten, und besonders der 11 Art. 1791, dieser all- einige Grundpfeiler des Gleichgewichts zwischen den von den Gerichtsbarkeiten gewählten und den mit persönlichem Recht der Theilnahme begabten Landtagsmitgliedern, indem wir 10 gewählte Deputirte, eine so bedeutende Zahl von den aus der Mitte der Ungarn Gewählten, mit unerseßlicher Kränkung der Vertretung entbehren müßten, wodurch einem nachtheiligen Zerwürfniß unter den Nationen Raum gegeben würde, welche wir bisher durch die gerechten Anordnungen des Gesetzes umgehen konnten. Zerrißen würden die auf Grundlage des im Leopoldinum klar ausgesprochne Versprechen der Mithülfe der wieder einverleibten Theile geschlossenen landtäglichen Einrichtungen bezüglich der Steuer, denn was würde deren Aufrechthaltung verbürgen, wenn selbst die freiwillig übernommene Verpflichtung keine Geltung hätte und mit dem zehnten Theil des Flächenraums das Achtel der Bevölkerung Siebenbürgens von der Tragung der bisher mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung übernommenen Lasten entzogen würde. Gelöst würden die Bande der patriotischen Verpflichtung, welche Ew. Majestät getreue Stände bezüglich des siebenbürgischen Militärs, so wie in früheren Zeiten, so auch während dem gegenwärtigen Landtag mit huldigender Ehrfurcht und größter Bereitwilligkeit zu erfüllen bereit sind, und auch betreff der Zahl der zu stellenden Rekruten jüngst durch ein Gesetz zu bestimmen nicht zögerten; eben so wenig wird dem dormalen bestehenden System der Militärverpflegung ein Genüge geleistet werden können, denn daß alles dasjenige, was das Großfürstenthum Siebenbürgen unter diesen Titeln zugesagt hat, nur unter

Beziehung der Theile zugesagt worden ist und diese auch thatächlich daran mitgetragen haben, beweisen die Landtagsacten.

Wir würden die zur Deckung der Landesbedürfnisse gesetzlich bestimmten Einkünfte zum großen Theile geschmälert sehen, denn daß die sogenannten reinen Fiscalitäten nicht Eigenthum eines Theiles, sondern des ganzen Landes sind, ist, wenn dies deren Natur und Bestimmung auch nicht erwiese, aus unsern klaren Gesetzesbestimmungen ersichtlich, was Niemand in Abrede stellen kann. Diese sind seit Jahrhunderten gesetzlich siebenbürgisches Eigenthum, und deren Veräußerung durch die Gesetze verboten, welche befahlen, daß alle Krongüter des Landes unversehr erhalten werden sollen; es gehört zum gesetzlichen Bereich unsrer Gerichte, über deren Wiederlangung zu erkennen, welche als größtentheils durch das Blut unsrer Vorfahren erworbene und erhaltene Güter im Sinne des 12. Punktes des Leopoldinischen Diploms zur Unterstützung des Landes dienen sollen, und von welchen selbst der kleinste Theil ohne Zustimmung unsres gesetzgebenden Körpers aus der Reihe der im Gesetz aufgeführten Güter bis zum heutigen Tage nicht ausgestrichen werden konnte.

Daß endlich die auf Gesetzen beruhenden Privatverhältnisse der mehresten in den wieder einverleibten Theilen begüterten Siebenbürger von Grund aus zerstört werden, wird jedem der unsre Verhältnisse kennt, einleuchten; denn die Theile machen nicht einen besondern Körper aus, welcher von Siebenbürgen abgerissen alle Verhältnisse des alten Landes abstreifen könnte; sie haben dieselben Rechte und fast die nämlichen Gewohnheiten wie wir, welche Siebenbürgens Gesetze heiligten, das ungetheilte gemeinschaftliche Besitzthum und dessen Jahrhunderte lange Benützung verbinden Siebenbürgen mit den Theilen nicht nur mit den Banden gesetzlicher Vereinigung, sondern durch die materiellen Nutzungen und gleiche Gewohnheiten, sind sie zu einem Volke geworden, so daß, geschähe auch welche Veränderung immer im dormaligen Stande der Theile, man glauben muß, daß dies ohne Kränkung der Rechte der in jenen Gerichtsbarkeiten eingebürgerten Siebenbürger nicht geschehen kann. (Schluß f.)

Ungarn.

(II. gemischte Reichsitzung der Magnaten und Stände. Forts.) Nach dieser dreifachen ehrfurchtsvollen Bewillkommung und erhaltener Erwiederung kehrte die Reichsdeputation in die Sitzung zurück. So weit lautete der von Sr. Exc. Bischof Scitovský erstattete Bericht mit dem Bemerkten, daß die hier mitgetheilten Reden alsogleich vom Protonotariat verlesen wurden. Hierauf wurde die Sitzung suspendirt, und sämtliche Reichsstände, von einem zahlreichen Auditorium begleitet, begaben sich vorgeschriebener Maßen in das Primatialgebäude, an dessen Hauptthor eine Compagnie Grenadiere postirt war. Entlang der mit Tuch bedeckten Treppe standen die Dienerschaft, Wachen, Stabherren, dienst-

thuende Hofleute und durch das Borgemach gelangte man ob der äußerst zahlreichen Reichskände nur mit genauer Mühe in den Thronsaal. Die für die Damen reservirte Gallerie war ringsum mit Teppichen behängt, ebenso die Abtheilung für die Gesandten auswärtiger Mächte. Ausstoßend sah man den Raum für die k. k. Prinzen mit rothem Sammt verziert, wo sich in der Mitte der mit Gold und Sammt geschmückte Thronessel Ihrer Majestät der Kaiserin befand. Im Saale selbst, dem Eingang gegenüber prangte der Thron des Monarchen.

Nach beendetem Gottesdienste in der Kapelle meldete man die Ankunft des allerhöchsten Hofes. Zuerst traten die k. k. Prinzen, hierauf Ihre Majestät die Kaiserin sammt Gefolge durch separate Flügelthüren in die Loge ein. Ein anhaltender freudenvogter Zuruf empfing Allerhöchstdieselben. Gleich darnach erschien Se. Majestät vom lauten Eljen:uf begleitet. Voran das apostolische Kreuz, umgeben von dienstthuenden ungarischen Garden betrat der Monarch die drei Stufen, und nahm vom Thronessel Besitz. Zur rechten befand sich Graf Emerich Patyányi mit gezogenem Schwerte, an der dritten Stufe Graf Moriz Dietrichstein, zunächst dem Throne. Rechts Graf August Bécsey, links Graf Bradislaw. Nachdem ob des anhaltenden Lebehoch endlich die Ruhe im Saale hergestellt war, trat Kanzler Graf Apponyi vor, und hielt unter gefesselter Aufmerksamkeit des gesammten Auditoriums folgende inhaltsschwere Rede:

Se. Majestät unser Herr und König, neben der gewissenhaften Ueberwachung der altherwürdigen Verfassung und Nationalität des geliebten Ungarlandes auch einen den vernünftigen Zeitanforderungen entsprechenden geistigen und materiellen Fortschritt dieses Landes Seiner höchsten Wünschen beizählend, haben jene patriotischen eifrigen Bemühungen, welche von Seiten der Nation diesem erhabenen Zwecke zugewendet wurden, nicht nur mit regster Aufmerksamkeit und sorgfältigster Theilnahme zu begleiten geruht, sondern auch in dem Bewußtsein, daß nur das Gewicht der fürstlichen Gewalt denselben die belebende Schwungkraft zu verleihen vermag — hierbei allein den Einflüsterungen Seines „das Recht beschützenden Herzens Gehör gebend — die edlen Bestrebungen Seiner treuen Ungarn auch Selbst mit den wirksamsten Mitteln zu fördern gewünscht.

Obwohl nun aber mitten unter dieser nicht genug dankbar zu preisenden Sorgfalt Sr. Majestät der Stern dieses Landes zum empfindlichsten Schmerz unseres Herrn und Königs zu erbleichen schien, indem die Nation den beklagenswerthen Tod des größten Staatsmannes, des halbhundertjährigen unvergeßlichen Palatins beweinen, mit den furchtbaren Qualen einer Hungersnoth kämpfen und auch gegenwärtig die nachtheilige Rückwirkung einer in der ganzen civilisirten Welt fühlbaren Geldkrise an sich erfahren mußte, so hat bei alledem unser Herr und König mittelst segensreichen Anordnungen, mit welchen Er auch den herben Schmerz der in Trauer versenkten treuen Nation in der Person des Sohnes, auf den sich

die Tugenden des Verklärten vererbt, linderte — dies Land von den drückenden Folgen eines Mißjahres nach Möglichkeit zu schützen, und wenn auch nicht in dem Maße, als dies bei günstigeren Umständen und reichlicheren Mitteln geschehen wäre, dennoch dies theure Land, durch kräftigste Unterstützung der wichtigsten und großartigsten Privatunternehmungen und factische Förderung mehrerer gemeinnützigen Anstalten, des so sehr gewünschten Wohlergehens theilhaftig zu machen sich bestrebt.

Trotz alle dem hat die auf des Landes Emporblühen und geistigen Aufschwung auch fernerhin zu lenkende allerhöchste Sorgfalt Sr. Majestät von der überaus großen Menge des zu Vollbringenden nur einen geringen Theil vollführen können, während die ernste Aufgabe gründlicherer Verbesserungen, die uns von den begründeten Anforderungen dieses Jahrhunderts auferlegt ist, nur durch die energische Mitwirkung der Gesetzgebung und den begeisterten Beistand einer von der edlen Flamme der Vervollkommnung durchglühten Nation heilbringend gelöst werden kann.

Darum auch — mit jenem aufrichtigen Vertrauen, dessen Erwidderung einzig und allein den Erfolg der weitem Wirksamkeit zu sichern vermag, und mit welchem der Monarch sich nie erfolglos an seine treuen ungarischen Unterthanen wandte — ruft unser allergnädigster Herr die Stände des Reiches auf, daß sie den nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Schicksals erfolgten und von dem geliebten Ungarn tief empfundenen schmerzlichen Verlust — durch die Erwählung eines das allgemeine Vertrauen und die allgemeine Liebe besitzenden Palatins zu ersetzen trachtend — die in den a. g. königlichen Propositionen ausgesprochenen und insbesondere die verfassungsgemäße Entwicklung einer kraftvollen Classe der Nation, so wie auch in den Besitzverhältnissen, welche den Schatz der Nation bilden, und in der öffentlichen Verwaltung zu geschehenden Verbesserungen, außerdem aber Beförderung der materiellen Zustände des Landes bezweckenden väterlichen Absichten Se. Majestät mit weiser Voraussicht, patriotischem Eifer und gebührender Würdigung der bestehenden Staatsverhältnisse in der Weise zu befördern trachten mögen, daß durch das Zusammenwirken des Landesfürsten und der Nation dasjenige ins Leben trete, was zum Wohlergehen des Landes und zur Verherrlichung der Nation nöthig und was nur vereinte Kraft und gemeinsames Streben zu erringen vermag.“ (Fortf. folgt.)

In der 5. Circularsitzung kam es bei Ablebung des Protokolls über die Reichstagszeitung zu langen Debatten, und endlich vereinigte man sich zu dem bereits früher gefaßten Beschlusse — Graf Szechenyi, als Dep. des Wieselburger Comitats, entwickelte unter allgemeiner Aufmerksamkeit seine Ansichten über die Formalität welche bei der Wahl von Mitgliedern zu Ausschüssen beobachtet werden sollte und spricht sich für geheime Votification aus, indem nur auf diesem Wege die innerste Ueberzeugung entscheide. Die Subscriptionmethode bei der Ständetafel findet der edle Graf nicht sehr zweck-

mäßig. Szentkirályi vertheidigt die Subscription. Mehrere Deputirten schließen sich demselben an und es beginnt ein härterer Kampf zwischen dem Grafen Szechenyi und dem Westprimer Dep. Hunkár, dem endlich durchs Präsidium ein Ende gemacht wird, und es bleibt vorläufig beim Alten, d. h. die Wahlart wird bei einzelnen Angelegenheiten so vorgenommen, wie man eben übereinkömmt. — Zu dem Ausschuss in der Städtean gelegenheit werden 16 Comitats, 6 Städte, 1 Distrikts und ein Capitelsabgeordneter gewählt werden. — Der Beschluß von 1843 wird diesem Ausschuss als Instruktion zur Basis dienen. Der Antrag ein Register aller zu stellenden Motionen zu fertigen wird nicht angenommen. Dlgay, Dep. vom Preßburger Comitats, lenkt am Ende der Sitzung die Aufmerksamkeit der Stände auf Kroatien. Er schildert die traurigen Wirren und glaubt nmsomehr auf den Gegenstand einzugehen, weil der Monarch in seinen Propositionen materielle Reformen anzubahnen geruhte und diese auch constitutionellen Fortschritt bedingten. Der Redner schildert das Bekümmerniß seiner Committenten, weil die Regierung nicht zur Zeit der Wirren in erforderlicher Weise eingeschritten sei und nennt das Rescript, zufolge dessen Kroatiens Landescongregation im Jahr 1845 geordnet worden, ungesetzlich. Er wünscht Unterstützung bei Unterbreitung allerh. Orts des Gravamens des Preßburger Comitats. — Der Turopolyer Deputirte stellt den Antrag einen Ausschuss zu bestellen, welcher in dieser wichtigen Sache alle Daten sammle und der Tafel Bericht erstatte. — Der Honter Deputirte weist dringendere Arbeiten für die Tafel als die unfruchtbarern Gravamina und beantragt die Bornahme der k. Propositionen. — Mehrere Deputirte erklären das Verhalten der Regierung in der croatischen Sache als eine Landesbeschwerde und wollen den Ausschuss. Tsegovits, croatischer Deputirter vertheidigt kräftig die Regierung und legt Verwahrung ein gegen jeden Schritt und Beschluß den die Tafel in dieser Angelegenheit thun will. — Das Resultat der Debatten war, daß der Beschluß gefaßt wurde einen Ausschuss zu ernennen der mit Vernehmung des Deputirten v. Turopolya und der Deputirten von Kroatien alle einschlägigen Daten sammle.

Gnädigste königl. Propositionen.

Se. k. k. Majestät, seit dem Antritte Ihrer Regierung die väterliche Besorgniß dahin richtend, daß die öffentliche Wohlfahrt und Blüthe Ihres geliebten Ungarns und der einverleibten Theile theils durch strenge Vofolgung der bestehenden, theils durch Creirung gemeinnütziger Gesetze festern Bestand gewinnen, haben die getreuen Stände auf den gegenwärtigen Reichstag zusammenberufen, und wünschen gnädigst:

I. Daß, nachdem das Palatinalamt durch das selige Hinscheiden Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzog Joseph, Dnkels Sr. Majestät, erledigt ist, die getreuen Stände auf Grundlage eines von Sr. k. k. Majestät im Sinne des Gesetzes 3: 1608 ante cor. gemachten Vorschlags einen Palatin erwählen,

welcher nach gesetzmäßiger Wahl und gebräuchlicher Eidab le gung durch Se. k. k. Majestät gesetzlich in Amt, Ansehen und Rechten gnädigst zu bestätigen sein wird.

II. In Angelegenheit der Militär-Verpflegung und Bequartirung sollen jene im k. Bescheid vom 10 November 1844 erwähnten und im hier beigeschlossenen Vorschlage und Kriegsregulamente theilweise entwickelten Anordnungen in Berathung genommen, und deren Resultat Sr. k. k. Majestät je eher unterbreitet werden.

III. Nachdem in Betreff der Reichstägigen Stellung der königl. Freistädte, die Aufhebung der im 3. Punkte der letzten Reichstagspropositionen erwähnten grundsätzlichen Beschwerden nicht länger aufzuschieben wäre — so haben Se. k. k. Majestät die löbl. Stände neuerdings aufzufordern angeordnet, daß hinsichtlich des gebührenden Stimmengewichts der königl. Frei- und Bergstädte den allerhöchst angeführten Absichten entsprochen und die pflichtgemäße Billigkeit der verfassungsmäßigen Rechte auch auf das gesetzliche Stimmrecht des geistlichen Standes und der freien Bezirke erstreckt werde.

IV. Se. k. k. Majestät, die grund- und zeitgemäße Entwicklung der königl. Freistädte einer besondern väterlichen Fürsorge würdigend und die Bitten des Bürgerstandes auch in dieser Beziehung billigend, um eine der königl. Frei- und Bergstädte verfassungsmäßige Coordination je eher zu bewirken, haben den beigeschlossenen Vorschlag den löbl. Ständen zu communiciren deshalb angeordnet, damit die Reichstagspertractationen Betreff dieser überaus wichtigen Angelegenheit auch hiedurch beschleunigt, und daß in dieser Beziehung ausgesetzte allgemeine Ziel um so eher erreicht werde.

V. Zur Sicherstellung des adeligen Grundbesitzes und im Interesse des hiedurch hauptsächlich bedingten Privat-Credits ist es besonders nothwendig, daß der Grundbesitzerwerb und die Umschreibgesetze mit der erforderlichen Bedächtigkeit modificirt, und in dieser Beziehung die Processirung ebenfalls zweckmäßig regulirt werde; daß Grundbücher eingeführt, und zur Handhabung dieser Anordnungen beständige Comitats-Gerichtsstühle aufgestellt werden. Zur Beförderung dieser Maaßregeln haben Se. k. k. Majestät die beiliegenden Vorschläge den Ständen zur Berathung übergeben und berufen Sich gleichzeitig auf den 6. Punkt der früheren Reichstagspropositionen.

VI. Den Urbarial-Unterthanen ist zwar die stätige Ablösung durch den Gesetzwortlaut erlaubt, da jedoch die Anwendung mit mehreren Schwierigkeiten verbunden wäre, so sprechen Se. k. k. Majestät betreff der leichtern Erreichung der allgemeinen Zwecke des Gesetzes den gnädigen Wunsch aus, daß die löbl. Stände noch im Laufe dieses Reichstages einen solchen Gesetzworschlag Sr. Majestät zur gnädigsten Bestätigung unterbreiten, welcher den erwähnten Zweck, mit Beseitigung der aus dem bestehenden Gesetze stammenden Hindernisse, auch mit der Billigkeit und Beachtung des Eigenthumsrechtes in Einklang setzt.

VII. Damit der innere Handel und die Industrie ausblühen, haben Se. k. k. Majestät keinen sehnlicheren

Wunsch: als daß zur Beglückung sämtlicher unter Höchstherr Regierung lebenden Völker, den väterlichen Wünschen angemessen, die zwischen Ungarn und Oesterreich bestehenden Handelsverhältnisse zum gegenseitigen Vortheile geordnet, gleichzeitig aber der Handelsverkehr von den nur durch gebieterische Nothwendigkeit bestehenden Hindernissen befreit werde. Zu Erreichung dieses Zweckes kann nach Allerhöchster Ueberzeugung Sr. k. k. Majestät nichts mit sichererem Erfolge führen als die Aufhebung der zwischen Ungarn und den österreichischen Staaten bestehenden Zolllinien. Das Ins-Lebenrufen dieser Maaßregeln jedoch erheischt, sowol bezüglich der hiermit in Verbindung stehenden Umstände, der löbl. Stände verfassungsmäßige Gesamtbemühung, als auch bezüglich der lebhaften Rückwirkung auf die Verhältnisse der österreichischen Erbstaaten, und Einkünfte des königl. Schatzes von allen Seiten die reifste Ueberlegung. Demzufolge haben Se. k. k. Majestät die löbl. Stände aufzufordern angeordnet, daß sie über die, zu diesen wohlthätigen Resultaten am zweckmäßigsten führenden Mittel sich berathen, und ihre hierauf bezügliche Uebereinkunft zu unterbreiten sich beeilen, damit Se. k. k. Majestät, wie Höchste bereits anzuordnen geruhten, daß die amtlichen Ausweise über den ungarischen Handelsverkehr den Ständen mitgetheilt werden, so auch die weitem durch die Berathungs-Entwicklung bedingten Hilfsmittel bei Zeiten besorgen können, um auf diese Weise nach allseitiger Beleuchtung dieses überaus wichtigen Gegenstandes, den obwaltenden wechselseitigen Interessen entsprechende Anstalten, respective Gesetze zu creiren.

VIII. Nachdem alle zum Aufheben des Handelszustandes in Ungarn vorgenommenen heilsamen Bestrebungen in Ermanglung zweckmäßiger Verbindungsmittel erfolglos sind, so geruhten Se. k. k. Majestät — um die Lösung der obwaltende Fragen durch Sammlung der zu diesem Zwecke erforderlichen Daten und Vorarbeiten vorzubereiten und möglich zu machen, in der Mitte Höchstherr k. Statthaltererrathes die Errichtung eines Kommunikations-Departements anzuvordnen, und nebst i auch die wichtigeren Privatunternehmungen, namentlich: den Bau der Centraleisenbahn durch die allerh. Kammer bedeutend zu unterstützen, sowie auch die patriotischen Bestrebungen der Theißregulirungsgesellschaft durch wichtige Hilfeleistung zu fördern. In dieser Weise auch auf dem Felde materieller Verbesserungen Zeugnisse der väterlichen Absicht gebend, geruhten Se. k. k. Majestät die Stände gnädigst auffordern zu lassen, daß sie — die in den letztverflohenen Jahren in einzelnen Theilen des Landes wegen Mangel an Kommunikationsmitteln sich zeigende Hungernoth beachtend — Betreff Sicherstellung der nützlichen Resultate des aus landesökonomischen Gesichtspunkte so wichtige Folgen zeigenden Theißregulirungsunternehmens, sowie der übrigen Landeskommunikationsmittel — unter welchem in der am vorigen Reichstag unterbreiteten Repräsentation hinsichtlich der Concessions-erbitung für die Zinsengarantie der Fiumaner Eisenbahn weder die den Bau betreffenden Kostenüberschläge und Vorarbeiten, noch die zur Deckung der Procente

nöthigen Quellen angegeben waren — ausführlicher berathen, und — nachdem das erwähnte Kommunikations-Departement ohnedies schon gnädigst angewiesen wurde, daß die bishero gesammelten Daten und Aufklärungen, insofern sich die Stände zum Reichstags-Präses wenden, vorzulegen seien — solche Vorschläge ausarbeiten mögen, welche zugleich die laut Gesetz 30: 1802 für nothwendig anerkannte und auf welche Art zu bewerkstelligende Finanzbasis euthalten sollen.

IX. Se. k. k. Majestät geruhten die beige-schlossenen, und die volle Vollziehung des Gesetzes 21: 1836 nothwendigerweise zuvorkommenden Vorarbeiten und Verhandlungen, wie weit dieselben bis jetzt gediehen, den Ständen mit der gnädigsten Aufforderung zu übersenden, daß sie — außer den die Vollziehung des oben-erwähnten 21. Ges.-Art. erschwerenden Umständen auch noch den nachdrücklichen die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in höherem Grade beanspruchenden Versuch sowohl der Stände Siebenbürgens als auch der betreffenden Gerichtsbarkeiten, — demgemäß dieselben schon zu öfteren Malen und auch kürzlich Se. k. k. Majestät unterbreiteten Bitten zu Folge um die Genehmigung, auch ferner, im Bunde mit Siebenbürgen zu verbleiben, sehrwünscht wünschen — beachten und bei den diesen Gegenstand betreffenden Beratungen auf alle obwaltende Umstände billige Rücksicht nehmen sollen.

X. Was Se. k. k. Majestät den Reichsständen schon in den gnäd. Propositionen des Jahres 1844 vorlegten, daß nämlich die Stände im Sinne des laut Gesetz 5: 1840 von einer Reichstags-Deputation ausgearbeiteten Kriminalcodex und ein Verurtheilungssystem enthaltenden Operates, einen Gesetzesvorschlag onfertigen sollen, ist gegenwärtig ein noch dringenderes Bedürfnis geworden. Se. k. k. Majestät hoffen daher, daß die Stände — nachdem sie auf ihre im vorigen Reichstage unterbreitete Repräsentation so lange keine ausführliche Antwort erhalten können bis sie nicht Betreff der Strafarten und der diese Gerichte ausübenden Richter unter sich einig geworden — mit der Behufs allerh. Genehmigung zu unterbreitenden ersten und zweiten Abtheilung des Criminalcodex nicht säumen werden.

XI. Im Sinne des 8. Punktes der kön. Propositionen vom Jahre 1843 wünschen gnädigst Se. k. k. Majestät: daß die Stände Betreff der nach Dazwischenkunft Sr. k. k. Hoheit des weil. Erzherzog Reichspalatinus durch das Kameral-Aerarium an die in Rest gebliebene Landes-kassa als Darlehn verabsfolgten 528,566 fl. C. Mze. und 24,313 fl. W. W., über die je eher mögliche Zurückstellung dieser Summe an das kön. Aerarium — nachdem höchstdasselbe durch viel und vielfache Auslagen belastet ist — bedacht sein sollen.

Dies ist, was Se. k. k. Majestät den treuen Ständen vorzulegen in der gnäd. Erwartung anbefohlen haben, daß die versammelten Reichsstände mit Aufrechthaltung der gehörigen Ordnung und Mäßigung, sowie mit gänzlicher Sicherstellung der Meinungen- und Stimmfreiheit der Betreffenden ohne alle äußere Einmischung und ohne die zu bedauernden Scenen des letztverflos-

125

senen Reichstages, wirken und hiefür besorgt sein werden. Uebrigens bleibt Se. k. k. Majestät eben diesen Ständen mit k. k. Huld fortwährend allergnädigst gewogen.

Pressburg am 11. November 1847.

Von Seiner k. k. apost. Majestät.

Eduard von Zsedény m. p.

A u s l a n d.

(Schweiz.) Aus Bern wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: Freiburg ist ohne Schwertstreich gefallen, und die Männer der Gewalt wie die heiligen Väter sind, nachdem sie das Ihrige in Sicherheit gebracht, in der Stunde der Entscheidung geflohen, haben das arme Volk feig im Stich gelassen. Die freiburgischen Machthaber rechneten mit Zuversicht auf Hilfe von außen und auf Revolutionen im Innern der Eidgenossenschaft. — Der Einzug der eidgenössischen Truppen in Freiburg war brillant. Ueberall flatterten Fahnen und das Volk schrie: „Es leben die Eidgenossen! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jesuiten! Einen gewaltigen Eindruck machte der Augenblick als der Ruf erscholl: „Die Gefangenen frei!“ und unter Jubel zog man zu dem Thurme, wo die politischen Gefangenen eingekerkert waren. Die Wache widersezte sich der Befreiung, aber das Volk stürmte das Haus und sprengte die Thüren der Gefängnisse. — Als die Gefangenen aus ihren Kerkern traten, weinten Viele, andere jubelten und die Umarmungen wollten kein Ende nehmen! — Es sind leider auch bedauerliche Scenen vorgefallen; und zwar von beiden Seiten. Das Volk von Freiburg war theilweise fürchterlich fanatisirt worden und so schlofen Einzelne aus Häusern und Wäldern auf die Eidgenossen und von beiden Seiten fiel manches Opfer. Verkleidete Priester, welche aus Häusern auf der Landstraße geschossen haben, sollen ergriffen und augenblicklich standrechtlich gerichtet worden sein. — Sämmtliche Jesuiten sind aus Freiburg entflohen, mit Ausnahme des Pater Koch und Kellermeister der den ungestüm eindringenden Truppen sogleich Speisekammern und Weinkeller des Klosters öffnen mußte, worauf ein wildes Gelage der zehenden Soldaten entstand. — Ueber 10000 Mann von den Eidgenossen sind in Freiburg einquartirt worden. Die Privathäuser wurden möglichst geschont, dafür aber die Klöster überfüllt. In das Jesuitenpensionat allein wurden gegen 1500 Mann gelegt; in die andern Männerklöster zu 400—500 Soldaten. — Hervorgehoben wird, daß im Allgemeinen genommen unter den Eidgenossen gute Mannszucht gehandhabt werde, und daß namentlich die Kirchen vor Entheiligung bewahrt worden wären. Oberst Milliet ist die Triebfeder, daß die Soldaten die Gotteshäuser schonten. — In Freiburg wurde eine große Volksversammlung abgehalten, wobei die geflohene Regierung abgesetzt und eine

provisorische eingesetzt wurde. Die Versammlung beschloß die sogleiche Ausweisung der Jesuiten, Ligurianer und Marienbrüder aus dem ganzen Kanton, — was später auch erfolgt ist. Die provisorische Regierung hat eine Proklamation an das Freiburger Volk erlassen, worin es heißt: „Der Augenblick der Herrschaft der Oligarchie und der Machwerken der Heuchelei ein Ende zu machen ist gekommen. Die schützenden Gesetze der Volksfreiheit und der Grundsätze der Demokratie müssen wieder ihre Anwendung finden. Wir setzen unser Vertrauen auf Gott, der bis dahin die Republik erhalten hat. Mit seiner Hülfe und dem Beistande eures erleuchteten Patriotismus können wir das Land in den Besitz von Institutionen bringen die sein Glück sein werden.“ — Die neuesten Nachrichten aus Zürich sind von großem Interesse. Der französische Gesandte in Bern hat sich mit dem Oberbefehlshaber der Eidgenossen überworfen in Folge dieses Zerwürnisses seine Pässe verlangt, und hat sich einstweilen nach Neuenburg übergestedelt, wo auch der preussische Gesandte weilt. — Der Herzog ist Folgender: Der französische Gesandte forderte vom General Dufour einen Geleitsbrief für einen seiner Gesandtschaftssekretäre zur Reise nach Luzern, welchen der General aber nicht gewährte. Dies bewog den Gesandten zur Abreise! — Dem österreichischen Beobachter zufolge herrscht im Schoos der Eidgenossen nicht jene Eintracht, welche von vielen Organen gerühmt wird. Ein großer Theil des Volkes soll sehr aufgebracht sein über den Executionsbeschuß, und namentlich in den östlichen Bezirken des Cantons Zürich gegen den großen Rath, weil er für die Execution stimmte, eine große Aufregung herrschen. — Der Canton Freiburg ist am 17. Nov. in Belagerungsstand erklärt worden. — Die Schlappe welche die Tessiner auf der Höhe des Gotthardsberges erlitten haben, ist dem österreichischen Beobachter zufolge sehr fühlbar. Das Gefecht dauerte mehrere Stunden und die Tessiner mußten vor den Urnern und Walisern weichen. Die Tessiner verloren zwei Kanonen, all ihr Kriegsgeräth und die Munitionsvorräthe, die in Airolo lagen. Der Befehlshaber büßte bei der Flucht sein Pferd, seinen Hut, seinen Wagen mit dem Gelde und wichtigen Papieren ein. Aus Luzern erfährt man, daß daselbst große Bestürzung herrscht. Die Grovräthe von der Landschaft sollen sich sämmtlich in die Stadt gezogen haben. Da man den Liberalen in der Stadt nicht traut, sollen bei 200 ins Gefängniß gesetzt worden sein. Siegwert Müller will es auf das Aeußerste ankommen lassen!

(Hermannstadt.) Ein wackerer und höchst ehrenwerther Veterane des sächs. Beamtenstandes der pensionirte Hermannstädter Bürgermeister Joseph v. Wayda ist am 27. Nov., 69 Jahr alt, mit Tode abgegangen. Er war ein braver Bürger und rechtschaffener Beamter, und that bei jeder Gelegenheit seine Pflicht! Ruhe und Friede der Aische dieses Gerechten.

An das Bücher kaufende Publikum.

Der Unterzeichnete macht hiermit allen seinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß das **Volksbuch** der

Siebenbürgische Hausfreund

für das Jahr

1848

die Presse verlassen hat und zur Versendung bereit liegt. Mit gutem Gewissen kann ich dieses Buch allen unsern Volksgenossen und den übrigen Freunden deutscher Schriften auf das beste empfehlen. Da der „Hausfreund“ nicht nach Art zudringlicher und pralerischer Gäste von seinen Eigenschaften großsprechen will, damit seine Volksgenossen ihm nicht mißtrauisch den Rücken drehen“, so will auch ich weiter nichts mehr zu seiner Empfehlung sagen, als daß er in groß Median-Oktav gedruckt ist und sein Inhalt **Vaterländisches, Geschichte, Naturkunde, Kalenderwesen, Erzählungen, Geschichtchen, Gedichte, Lieder, Fabeln, Sagen, Märchen, Räthsel, Sprichwörter, Gewerbe, Haus- und Landwirthschaftliches** &c. umfaßt. Angehängt ist ein ziemlich ausführlicher Schematismus und Anderes. Die Kalendermonate sind mit einem Tagebuch für Aufnotierungen von Einnahmen und Ausgaben versehen. Dieses alles elegant broschirt kostet nur

24 fr. C.M.

Man hat mir von einigen Seiten her Vorwürfe über das späte Erscheinen dieses Volksbuchs gemacht, dabei natürlich weder den Umfang desselben noch andere unabwiesliche Hindernisse berücksichtigt! Uebrigens ist der „Hausfreund“, wie aus seinem Inhalt zu ersehen ist, nicht dazu allein gedruckt worden, um zu sehen wie lange der Fasching ist, oder wenn Ostern und Pfingsten fällt, er enthält dieses zwar auch, — sondern sein Hauptzweck ist Unterhaltung und Belehrung! Und daß der „Hausfreund“ dieses erreichen wird, glaube ich überzeugt zu sein. „Bei uns kauft man nur bis zu Ende November Kalender“ schreibt mir ein Geschäftsfreund aus einem Kreise des Sachsenlandes, dessen Bewohner zu den rührigsten gehören, und glaubt nun von der früher bestellten Anzahl eine ansehnliche Summe abzubestellen! Es thut mir leid dieses zu vernehmen, nicht deshalb, weil mir dadurch mehre Exemplare liegen bleiben, sondern weil weniger Gutes verbreitet werden kann. Jedoch lebe ich der Hoffnung, daß die Freunde des wahren Fortschritts

sich an das nicht kehren werden, weil das Volksbuch anstatt am 28. November, am 4. December erschienen ist! Um Unkosten zu ersparen und von Städten entfernter Wohnenden die Anschaffung leichter möglich zu machen, beliebe man Bestellungen zu machen

In Hermannstadt in der Thierschen und in der v. Hochmeister'schen Buchhandlung.
 „Schäßburg bei Herr Buchhändler Habersang.
 „Mediasch bei Hrn. Buchbinder Holzhäuer.
 „Bistritz bei Hrn. Buchbinder Stolzenburg.
 „Mühlbach in der Handlung des Herrn J. D. Leonhard.
 „Groschenk bei Hr. Conrektor Fried. Seraphin.
 „Keußmarkt bei Hrn. Officialats-Sekretär Joh. Wilhelm Löw.
 „Keps in der Handlung des Hrn. Jacobi.
 „Broos in der Handlung des Hrn. J. D. Leonhard.
 Für Klausenburg, Maros-Wässárhely und Enyed besorgen die Buchhandlungen von Vara u. Stein und Litsch die allenfalls zu bestellenden Exemplare vom Hausfreund.
 Die Hauptversendung ist bei **Wilhelm Remeth** in Kronstadt.

Bei dieser Gelegenheit glaube ich gleichzeitig auch meinen

nützlichen Rathgeber

für das Jahr

1848

zu empfehlen. Auch er enthält Vieles, was verdient gelesen zu werden. — Sein „Gespräch am 1. Januar“, „Siebenbürgen unter den Fürsten Stephan Bathori“, „Zeitfolge der Fürsten von Siebenbürgen“ von 1526 bis 1847“, „die Leichenberaubung in der Kronstädter Domkirche“, Malborghetto und seine Helden (oder der Tod des Hauptmann Hensels) „Wurst wieder Wurst“, „der Candidat, eine Criminalgeschichte“, — der „Sachsengruß zum neuen Jahr 1848“ und die übrigen eif „Sachsenlieder“ an Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch, Bistritz, Mühlbach, Groschenk, Keußmarkt, Keps, Leschkirch und Broos und Anderes glaube ich sind ganz geeignet, daß man noch

12 fr. C.M.

ausgibt und zu dem „Hausfreund“ auch den nützlichen Rathgeber anschafft. Sein Inneres und Aeußeres ist freundlich und ich glaube es wird Niemand reuen die paar Groschen auf den Rathgeber verwendet zu haben.

NB. Meine Kronstädter Freunde möge es nicht überraschen, daß sie für ihre Exemplare des „Hausfreundes“ nicht auch nur 24 fr., sondern 30 fr. C.M. bezahlen müssen. Sie erhalten für die 6 fr. welche sie mehr bezahlen, das Verzeichniß ihrer Volksvertreter und das

des Gewerbevereins, auch werden diese Exemplare steif gebunden und sind mit einem doppelten Tagebuche versehen.
Kronstadt, am 4. Dec. 1847.

J o h a n n G ö t t.

Anzeige.

Die Biazinische Eilfahrts-Anstalt macht die ergebendste Anzeige, daß das Aufnahmsbureau in Kronstadt nicht mehr im Gasthause zum grünen Baum, sondern im Gasthause zur „goldenen Krone“ in der Stadt sich befindet, wo Passagiere und Pakete von Kronstadt nach Hermannstadt, Klausenburg, Maros-Basarhely, Großwardein, Pesth, aufgenommen werden. Von Kronstadt nach Hermannstadt zahlt die Person nur 4 fl. CM. Die Abfahrt beginnt Donnerstag am 11. November und zwar von Kronstadt jeden **Montag und Donnerstag** früh 4 Uhr, vom Gasthose zur goldenen Krone.

Edictal-Vorladung,

in deren Kraft Sophia, das flüchtige Eheweib des Großschenker Inwohners Michael Kraus, geb. Michael Sill, ebendaher, angewiesen wird: am 16. Mai 1848 vor dem unterfertigten Ehegericht um so gewisser zu erscheinen und auf die Ehescheidungsklage ihres Gatten zu antworten, als am bezeichneten Tage auch ohne sie in ihrem Ehestreit zu Recht erkannt werden wird.

Aus der öffentlichen Sitzung zu Großschenk am 16. Nov. 1847.

Das Schenker Capitular-Ehegericht

durch

Mich. Zacharias, Syndikus.

Eine gut gangbare Apotheke wird zu kaufen gesucht. Verkaufsliebhaber mögen sich deswegen an F. K., Apotheker in Zalatna wenden.

Zur Nachricht.

Dem pl. t. Publikum wird von dem Unterzeichneten zur geneigten Kenntnißnahme die ergebene Anzeige gemacht, daß seine Eilfahrtsanstalt auch für die Zukunft zwischen Kronstadt und Hermannstadt fortbesteht und sich an die Hermannstadt-Urad-Pesther Gesellschaft angeschlossen hat und Reisende wie Pakete zur besten Beförderung auf der bezeichneten Linie bei ihm aufgenommen werden. — Er glaubt sich auf die günstigen Zeugnisse der pl. t. Reisenden, welche seiner Anstalt von Hermannstadt nach Kronstadt zu Theil wurden, berufen zu dürfen und wird sich bestreben dieses ehrenvolle Vertrauen auch inf Zukunft zu erhalten. Sein Eilwagen fährt jeden

Montag und Donnerstag

früh 4 Uhr aus seinem Gasthose zum grünen Baum in der Altstadt nach Hermannstadt ab und kehrt in dem allbekannt soliden Gasthose „zum weißen Löwen“ in der Josephstadt ein, wo der thätige und solide Agent Herr Franz Sedlaczek die weitere Beforgung der pl. t. Passagiere und Frachtstücke übernimmt und bestens befördert. Von Hermannstadt nach Kronstadt geht der Eilwagen jeden

Dienstag und Freitag

früh 6 Uhr aus dem Gasthose zum weißen Löwen in der Josephstadt ab. Ein Platz kostet von Kronstadt nach Hermannstadt und umgekehrt von Hermannstadt nach Kronstadt nur 4 fl. CM.

Kronstadt, am 6. Nov. 1847.

Franz Körner.

Zur Nachricht.

Wir laden alle unsere bisherigen pl. t. Abonnenten und alle Diejenigen, welche es bisher noch nicht waren auf den nächsten Jahrgang für das

Siebenbürger Wochenblatt,

den

SATELLIT

und die

Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

böchstlich zur Pränumeration ein. Wir wollen nach Kräften streben alle unsere Leser möglichst zufrieden zu stellen und ihnen so viel biethen, als nur thunlich ist. Der Pränumerationspreis bleibt der bisherige: nämlich für ein ganzes Jahr mit postfreier Zusendung 7 fl. für ein halbes Jahr 3 fl. 30 kr., ganzjährig ohne Postzusendung 6 und halbjährig 3 fl. CM. Alle löbl. k. k. Ober- und Postämter nehmen Bestellungen an.

Kronstadt, am 5. Dec. 1847.

Redaction und Verlag.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.